

**Gemeinde Rade bei Rendsburg, Neuaufstellung F-Plan - Frühzeitige Beteiligung der Behörden/TöBs (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

| Behörde, TöB                              | Stellungnahme (Belange)   | Bewertung   | Anmerkung / Handlungsbedarf |
|---|---|---|-----------------------------|
| Innenministerium<br>Landesplanungsbehörde | <p><b>Wohnbauliche Entwicklung bis 2036</b></p> <p>10 % von 99 WE = 10 WE</p> <p>./ Baufertigstellungen seit 1.1.2022 2 WE</p> <p>./ Baulücken im Innenbereich 4 WE</p> <p>Verbleibendes Kontingent bis 2036 4 WE</p> <p>Die ausgewiesenen Wohnbauflächen sind zu groß (= ca. 30 WE). Es ist daher eine Reduzierung erforderlich.</p>   | <p>Der Flächenumfang der Wohnbauflächen muss reduziert werden.</p> <p><u>Idee:</u><br/>Ausweisung einer Fläche für ca. 14 Wohneinheiten</p> |                             |
|   | <p><b>Sondergebietsflächen 'Photovoltaik'</b></p> <p><u>Rader Insel (B-Plan Nr. 2)</u></p> <p>Der östliche Bereich der Fläche SPV5 liegt innerhalb des Biotopverbundsystems (Zukünftig: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft = Ausschlusskriterium, Regionalplan-Entwurf 2025).</p> <p>Gegen die Flächen SPV4 und SPV6 bestehen keine Bedenken (B-Plan Nr. 2).</p> <p>Gegen die Flächen SPV1, SPV2 und SPV3 bestehen keine Bedenken.</p> | <p>Die Ausweisungen des Regionalplan-Entwurfes (2025) müssen beachtet werden.</p>   |                             |

| Behörde, TöB | Stellungnahme (Belange)  | Bewertung  | Anmerkung / Handlungsbedarf      |
|--------------|--|--|----------------------------------|
|              | <p><b>Sondergebiete 'Ferienhäuser'</b></p> <p>a)<br/>Das Sondergebiet SFH2 liegt im Bereich des Gastronomiebetriebes 'Aalkate'<br/>Im Jahr 2014 wurde für diesen Bereich die Aufstellung des B-Planes Nr. 1 begonnen. Das Verfahren wurde bisher weder abgeschlossen noch eingestellt.</p> <p>Es besteht ein baulicher Zusammenhang mit dem Sondergebiet SFGW.</p> <p>Es ist eine Konkretisierung des Nutzungskonzeptes für diesen Bereich erforderlich (SFGW und SFH2).</p> <p>b)<br/>Das Sondergebiet SFH1 liegt im Außenbereich fernab von Siedlungsstrukturen. Aufgrund der abgesetzten Lage würde sich eine Zersiedelung der Landschaft ergeben, was einen Konflikt mit den Zielen der Raumordnung darstellt.</p> | <p>Es wird ein Nutzungskonzept benötigt.</p> <p>Für diesen Standort besteht keine Aussicht auf Erfolg.</p> | <p>Eigentümer/Vorhabenträger</p> |
|              | <p><b>Sondergebiet 'Biomasse'</b></p> <p>Biogasanlagen, die nach § 35 BauGB privilegiert sind, sind als 'Fläche für die Landwirtschaft' darzustellen.</p> <p>Nur wenn der Schwellenwert (§ 35 BauGB) überschritten wird, ist eine Bauleitplanung erforderlich. Nur wenn seitens des Betreibers eine Überschrei-</p>  | <p>Die Entwicklungsabsicht des Betreibers sollte abgefragt werden.</p>                                     | <p>der Bürgermeister</p>         |

| Behörde, TöB  | Stellungnahme (Belange)   | Bewertung                           | Anmerkung / Handlungsbedarf |
|---|---|-------------------------------------|-----------------------------|
|   | <p>tung beabsichtigt wird, ist eine Darstellung im F-Plan zulässig. Diese bildet die Grundlage für den dann erforderlichen B-Plan.</p>  |                                     |                             |
|   | <p><b>Sondergebiet 'Bundeswehr'</b></p> <p>Es bestehen hinsichtlich dieser Ausweisung keine Bedenken.</p>   |                                     |                             |
|   | <p><b>Fläche für Abgrabung von Bodenschätzen</b></p> <p><u>Rader Insel</u></p> <p>Die Flächenausweisung muss begründet werden.</p>  | <p>Klärung erforderlich</p>         |                             |
| <p>Innenministerium<br/>Referat für Städtebau</p>           | <p>Siehe oben</p>   |                                     |                             |
| <p>Kreis<br/>Rendsburg-Eckernförde<br/>- Bauleitplanung</p> | <p>Die Ausweisung der Wohnbauflächen weicht stark von dem Wohnkontingent ab, das der Gemeinde bis zum Jahr 2036 zusteht (= 10 WE).</p>  | <p>Siehe oben</p>                   |                             |
|   | <p>Für die Sondergebiete SFH1 und SFH2 müssen Betreiberkonzepte vorgelegt werden.</p> <p>Der Standort SFH1 wird aufgrund der Lage im Außenbereich ohne jegliche Anbindung an bestehende Siedlungsstrukturen kritisch gesehen.</p> | <p>Siehe oben</p> <p>Siehe oben</p> |                             |

| <b>Behörde, TöB</b>               | <b>Stellungnahme (Belange)</b>  | <b>Bewertung</b>   | <b>Anmerkung / Handlungsbedarf</b>                              |
|-----------------------------------|---|--|---|
| - untere Naturschutzbehörde       | <p>Im F-Plan sollen die gesetzlich geschützten Biotopie dargestellt werden.</p> <p>Zusätzlich sind diese in der Begründung zu benennen.</p> <p>Die Art der Darstellung sollte geändert werden, damit sie eindeutig erkennbar ist (hier: Ergänzung des §-Zeichens).</p>  | <p>Klärung erforderlich</p> <p>Die gesetzlich geschützten Biotopie werden im Umweltbericht beschrieben werden.</p> <p>Das sollte gemacht werden.</p> |   |
| - untere Wasserbehörde (Abwasser) | <p>Die Kläranlage der Gemeinde ist für 300 EW ausgelegt. Derzeit sind ca. 200 EW angeschlossen. Es können somit noch 100 EW bzw. 25 WE angeschlossen werden.</p>  | Hinweis  |   |
| - untere Bodenschutzbehörde       | <p>Im westlichen Bereich der Sondergebietsfläche SPV5 besteht ein Altstandort:</p> <p>Anfang des 20. Jahrhunderts: Kokswerk (1902 - 1909), Benzolfabrik (1905 - 1909)</p> <p>Es bestehen Hinweise für eine Benzol-emission und das Vorhandensein von Teergruben</p> <p>Bewertung: Altlastverdächtige Fläche</p> <p>Es ist eine Bodenuntersuchung in Bezug auf eine Schadstoffbelastung durchzuführen.</p> | Klärung erforderlich (Konkret: B-Plan Nr. 2)   | Die Bodenuntersuchung wird durch den Vorhabenträger beauftragt. |

| <b>Behörde, TöB</b>  | <b>Stellungnahme (Belange)</b>  | <b>Bewertung</b>  | <b>Anmerkung / Handlungsbedarf</b> |
|--|---|---|------------------------------------|
| - untere Denkmalschutz-<br>behörde                               | Im Gemeindegebiet bestehen zwei<br>Kulturdenkmale:<br><br>Dorfstraße 25<br>Dorfstraße 45  | Die beiden Kulturdenkmale sind bereits<br>in der Planzeichnung eingezeichnet. |                                    |
| Landesbetrieb<br>Straßenbau und Verkehr                          | Es bestehen keine Bedenken.   |   |                                    |
| LLUR<br>Untere Forstbehörde                                      | <u>Hinweis:</u><br><br>Es wurde bisher keine Stellungnahme<br>abgegeben.<br><br>Die Stellungnahme wird bis zum<br>31.5.2025 nachgereicht.   |   |                                    |
| Archäologisches<br>Landesamt                                     | Teile des Gemeindegebietes sind als<br>archäologische Interessengebiete<br>ausgewiesen.<br><br>Bei der Aufstellung von B-Plänen wird<br>das Archäologische Landesamt prüfen,<br>ob eine archäologische Untersuchung<br>erforderlich ist (z.B. für die Rader Insel). | Beachtung bei der Aufstellung der<br>B-Pläne (z.B. B-Plan Nr. 2)              |                                    |
| Wasserstraßen- und<br>Schifffahrtsverwaltung<br>des Bundes (WSV) | Die Ufergrundstücke beidseitig des<br>Nord-Ostsee-Kanals (NOK) gehören<br>zur Bundeswasserstraße.   | Klärung erforderlich  |                                    |
|  | Alle Flächen, die sich im Eigentum des<br>WSV befinden, müssen als Sonder-<br>gebiet 'Bundeswasserstraße' dargestellt<br>werden.  |   |                                    |

| <b>Behörde, TöB</b>                        | <b>Stellungnahme (Belange)</b>   | <b>Bewertung</b>  | <b>Anmerkung / Handlungsbedarf</b> |
|--|--|---|------------------------------------|
|  | Für die Schiffsführer auf dem NOK dürfen sich durch die PV-Anlagen keine Blendwirkungen ergeben.   | Blendgutachten erforderlich   |                                    |
| Wasser- und Bodenverband Rade-Ostenfeld    | Die Verbandsleitungen des WBV sind zu berücksichtigen.   | Bei der Aufstellung von B-Plänen sind die Vorgaben des WBV zu beachten, sofern in den Plangebieten eine Verbandsleitung verläuft. |                                    |
| Die Autobahn GmbH des Bundes               | Die Anbauverbotszone (40 m) ist zu beachten.   | Hinweis   |                                    |
|  | Bauvorhaben, die innerhalb eines 100-m-Abstandes zur Autobahn errichtet werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes.  | Hinweis   |                                    |
|  | Für die Verkehrsteilnehmer dürfen sich durch die PV-Anlagen keine Blendwirkungen ergeben.  | Blendgutachten erforderlich   |                                    |
|  | Die Fläche für Kiesabbau sollte überprüft werden.  | Klärung erforderlich  |                                    |
|  | Die Flächen im Umfeld des Friedhofs sollen aufgeforstet werden (Ausgleichsmaßnahme im Planfeststellungsverfahren zur Rader Hochbrücke). Es darf keine Grundnutzung 'Landwirtschaft' festgelegt werden. | Klärung erforderlich  |                                    |
| Landeskriminalamt<br>Kampfmittelräumdienst | Es bestehen keine Bedenken.  |   |                                    |

| <b>Behörde, TöB</b>        | <b>Stellungnahme (Belange)</b>  | <b>Bewertung</b>                           | <b>Anmerkung / Handlungsbedarf</b> |
|----------------------------|---|--|------------------------------------|
| Dataport AöR               | Innerhalb des Gemeindegebietes verläuft eine Richtfunkverbindung. Ergeben sich Abstandsanforderungen (30 m zu jeder Seite).   | Klärung erforderlich                       |                                    |
| Landwirtschaftskammer      | Es wird darauf hingewiesen, dass in der Ortslage drei aktive landwirtschaftliche Betriebe bestehen.<br><br>Alle drei Betriebe haben eine intensive Schweinehaltung.<br><br>Ein Betrieb hat zudem eine Biogasanlage.<br><br>Da von diesen Betrieben Geruchsemissionen ausgehen, ist zu prüfen, ob sich Konflikte mit den geplanten Wohnnutzungen ergeben können. | Klärung erforderlich                       |                                    |
| Schleswig-Holstein Netz AG | Im Gemeindegebiet verläuft eine 110-KV-Freileitung.<br><br>Bei Bauvorhaben müssen Sicherheitsabstände eingehalten werden.   | Beachtung bei der Aufstellung von B-Plänen |                                    |
| TenneT TSO GmbH            | Im Gemeindegebiet verlaufen zwei 380-KV-Freileitungen.<br><br>Bei Bauvorhaben müssen Sicherheitsabstände eingehalten werden.  | Beachtung bei der Aufstellung von B-Plänen |                                    |